

Geschäftsstelle Jürgen Thiesen Nahestraße 1 53332 Bornheim Tel.: 02222 9894960

Fax.: 02222 9894962

Schadenanzeige für Hagelschäden

Schaden-Nummer (Bitte stets angeben)		Versicherungsschein-Nummer						
Name des Versicherungsnehmers		Anschrift						
		Telefon ta	gsüber		Telefon abe	nds	Telefax	
IBAN Bankve	erbindung: IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoa	BIC auszug oder Ih	rer EC-Karte; di	e deutsche II		reditinstituts 22 Stellen lang)	
Sind Si	e Unternehmer?	□ ja	ja 🗖 nein					
Gehört das Fahrzeug zum Betriebsvermögen?		□ ja	☐ nein					
Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?		□ ja	%	☐ nein				
Beruf/0	Gewerbe							
Beze	eichnung Ihres beschädigten Kraft	fahrzeug	ıs			Typ/Modell		
Amtliches Kennzeichen		Fahrgestell-Nr. (FIN)			Tag der Erstzulassung			
						km-Stand am :		
_					=			
1.	Schadenhergang							
1.1	Wann hat sich der Schaden ereignet?	Am:					Uhrzeit:	
	Wo? (Genaue Orts- und Straßenangabe)							
	Bitte legen Sie einen Nachweis über den Hagel	schlag (z.B. Z	Zeitungsaussch	nitt der ör	tlichen Presse) vor.		
2.	Beschädigung an Ihrem Fahrzeug)						
2.1	Welche sichtbaren Schäden haben Sie an Ihrem Fahrzeug festgestellt?							
2.2	Wo können wir Ihr Fahrzeug ggf. besichtigen?							
		Telefon				Telefax		
2.3	Welche Firma soll ggf. die Reparatur ausführen?							
		Telefon				Telefax		
2.4	Hatte Ihr Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens unreparierte Vorschäden?	☐ nein	☐ ja, welche?					
	Ist Ihr Fahrzeug früher schon beschädigt worden?	☐ nein	☐ ja, Höhe d	er Reparatur	kosten in EUR			

215840032 1112 Seite 1 von 2

2.5	Wann und bei welcher Firma war der le Werkstattaufenthalt Ihres Fahrzeugs? (Name und Anschrift)	tzte					
2.6 • • Ein Be			g des Bundesdatenschutzgesetzes. ss vorher mit uns abgestimmt werden.				
Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.							
Aufgru verlan erforde Angab	gen, dass Sie uns jede Auskunft e erlich ist (Auskunftsobliegenheit),	raglichen Vereinbarungen erteilen, die zur Feststellur und uns die sachgerechte es Tatbestands dienlich si	können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls ng des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle nd (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie den kann.				
Leistungsfreiheit Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.							
Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.							
Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.							
		•	n einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur				
Ort		Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers				

1112 Seite 2 von 2